

Hans-Joachim Schoeps: Preußen gestern und morgen

Vortragsmanuskript¹

Preußen - ein Werk seiner Könige

Und hier soll nun heute versucht werden, einige Wesenszüge zur Beantwortung der Frage „Was war denn nun das alte Preußen?“ herauszustellen. Mir ist folgendes besonders wichtig: Die Preußen sind nicht vom Geblüt ein Volk, sondern sie sind ein von ihren Königen erschaffenes und erzogenes Volk. Ein Vaterland, wie man andernorts davon spricht, hat es eigentlich auch nie gegeben, sondern „Vaterland“ war in Preußen das Gesetz, das den Staat macht. So wie es der alte Kottwitz in Heinrich von Kleists Traumdichtung, Prinz von Homburg, ausdrückt: „Herr, das Gesetz, das höchste, oberste, das ist das Vaterland, das ist die Krone, das bist Du selber, dessen Haupt sie trägt.“ Preuße ist man nicht von Geblüt, sondern man wird es durch Bekenntnis. Stein, Hardenberg, Fichte, Hegel, Scharnhorst, Gneisenau, Stahl und viele andere waren ja gar nicht Geburtspreußen, sondern Bekenntnispreußen. Preußen als historische Größe entstand nach einer längeren Vorgeschichte erst 1618, als die damals brandenburgischen Lande nebst den neuerworbenen rheinischen Enklaven Kleve, Mark und Ravensberg mit dem ehemaligen Ordensstaat, dem Herzogtum Preußen, der späteren Provinz Ostpreußen, vereinigt wurden. Und mit der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum König in Königsberg am 18. Januar 1701 begann überhaupt erst das Zusammenwachsen zum preußischen Staat. So entstand allmählich auch eine Staatsnation, die es aber von Natur aus gar nicht gegeben hat. Preußen hat immer eine starke Anziehungskraft auf Menschen anderer deutscher Landschaften und Stämme, auch auf Ausländer ausüben können, die, einmal in's Land gekommen, rasch zu Preußen umgeprägt wurden. Dieser Prozeß hat schon früh unter dem ersten König, Friedrich I., begonnen, der für hohe Staatsstellungen ganz bewußt ausländischen Adel heranzog. Und ähnlich wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika Menschen aus ganz Europa anzogen und trotz ver-

1 Veröffentlicht in: Schoeps, Hans-Joachim: Preußen gestern und morgen. Preussen-Verlag Arnold Boldt, Eutin 1978.

schiedener Abstammung rasch zu Amerikanern machten, ebenso verhielt es sich mit dem preußischen Staat, vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen.

Die prägende Kraft des Preußentums

Zwischen 1815 und 1848 hat sich dann freilich ein neues preußisches Staatsbewußtsein gebildet, von Bismarck das „spezifische Preußentum“ genannt. Sogar Ignatz Döllinger, der katholische Theologe und Historiker, hat den liberalen Abgeordneten des Paulskirchen-Parlaments, die aus Preußen stammten, ein gewisses preußisches Etwas nachgesagt, eben weil es ihm auffällig war. Nun, an solchen Impressionen zeigt sich die starke Prägekraft des Preußischen. Und „Prägung“ ererbt man nicht, sie war in Preußen immer Ergebnis von Zucht und Erziehung. Prägung verleiht aber auch Physiognomie - Gesicht-, und darum ist es allen Beobachtern immer wieder aufgefallen, daß zwar Menschen in Dienst genommen und große Vorbilder und Leitbilder aufgestellt wurden, gemeint war aber stets die „libertas in oboedientia“, die „Freiheit im Gehorsam“.

Alles andere, etwa unterwürfige Dienstwilligkeit, das war Mißverständnis, das vielleicht manchmal naheliegen konnte. Preußen war eine Staatsnation, deshalb konnte man auf seinem Boden niemals die Nationalität zum obersten Prinzip der Staaten selber erheben. Preußen ist niemals nationalistisch gewesen. So sah es in seinen mehr als 16% Polen, Masuren, Kaschuben und Wallonen (nach der letzten Volkszählung 1861) keine zu germanisierenden Minderheiten, sondern, wie es in der Zeit des Absolutismus noch hieß: Untertanen polnischer Zunge. Und diese waren auf keinen Fall anders zu behandeln als die Untertanen deutscher Zunge. Für die preußische Staatsverwaltung waren alle Einwohner zunächst einmal preußische Untertanen. Alsdann evangelische und katholische Christen oder Juden und zuletzt auch noch Deutsche und Polen. Die „Königliche Proklamation“ von 1815 für das neue Großherzogtum Posen sicherte der polnischen Nationalität die volle Sprach- und Kulturautonomie zu, und bis zu Friedrich Wilhelm IV. haben die preußischen Könige auch noch die polnische Sprache beherrscht. Erst die nationalliberalen Vorstellungen westlichen Ursprungs

nach 1871 haben die alten preußischen Maximen in der Nationalitätenpolitik verfälscht. Vorher in der nicht national betonten preußischen Zeit, da hat man den polnischen, kaschubischen und litauischen Minderheiten die eigene Sprache gelassen und hat sie nach den Prinzipien des preußischen Landrechts behandelt, indem man ihr Kirchen- und Schulwesen in pflegliche Fürsorge nahm. Das war nämlich der von westlichen Ideen unabhängige Lösungsversuch des preußischen Staates gewesen: die polnischen Untertanen durch gerechte Behandlung zu loyalen Preußen zu machen und sie durch eine großzügige Versöhnungspolitik in den Staat zu integrieren. Und da war es auch nur folgerichtig, wenn in der 9. Sitzung des Parlaments der Reichsgründung vom 1. April 1871 der Sprecher der polnischen Fraktion, ein Freiherr von Priczyzanowski, aufstand und erklärte: „Wir wollen, meine Herren, bis Gott anders über uns bestimmt, unter preußischer Herrschaft bleiben. Dem deutschen Reiche wollen wir aber lieber nicht einverleibt sein.“ Nun, was war der reale Grund für solche Sympathien, die ja nicht nur von Vertretern polnischer Minderheiten geäußert wurden? Es war dies, daß das alte Preußen ein wirklicher Rechtsstaat war.

Mit gutem Grund konnte der Abgeordnete Hermann Wagener im Norddeutschen Reichstag 1869 feststellen: „Ich mag gewesen sein, wo ich wollte, stets habe ich schon von weitem den schwarz-weißen Schlagbaum in meinem Herzen mit Freuden begrüßt. Stets habe ich das Gefühl der vollkommenen Rechtssicherheit gehabt, sowie ich meinen ersten Schritt durch diesen Schlagbaum hindurch gemacht habe. Nicht England und nicht Frankreich, kein anderes Land kann sich von Anbeginn mit unserem preußischen Land in Bezug auf die Handhabung des Rechts messen und vergleichen.“

Die klassische Rechtsschöpfung Preußens

Und die neue Rechtssetzung, sie war durch die Reform der Justiz eingeleitet worden, die Friedrich der Große in die Wege leitete. An der von seinem Großvater gegründeten Universität Halle war durch Christian Thomasius, Christian Wolf und andere Gelehrte ein preußisches Naturrecht ausgebildet worden, charakterisiert durch die Verbindung von positivem Offenbarungsglauben mit den Grundsätzen praktischer Ver-

nunft. Für Friedrichs Rechtsgesinnung und seinen Willen, diese zu institutionalisieren, ist sein berühmter Brief von 1779 an den Etatminister von Zedlitz bezeichnend, in dem er das Prinzip der unbedingten Gleichheit vor dem Recht postuliert: „Denn Ich will, daß in meinem Land einem jeden, er sei vornehm oder gering, prompte Gerechtigkeit widerfahre und er nicht zum Verhör eines Größeren gedrückt, sondern einem jeden ohne Unterschied des Standes und ohne Ansehen der Person, eine unparteiische Justiz administriert werden soll.“

Das von Friedrich dem Großen angeordnete und vom Geheimen Oberjustizrat Karl-Gottlieb Suaretz aus Schlesien vorbereitete „Allgemeine preußische Landrecht“ von 1794 drückte dann die allgemeinen Prinzipien eines Rechtsstaates in der Einleitung so aus: „Die Gesetze binden alle Mitglieder des Staates ohne Unterschied des Standes, Ranges oder Geschlechts. Jeder Einwohner des Staates ist Schutz für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt.“

Mit diesen Sätzen ist die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz beschrieben worden, wodurch erst unser moderner Begriff des Staatsbürgers möglich wurde. Obwohl das Landrecht in weiten Strecken, etwa in dem die damalige Ständegesellschaft betreffenden Teil, rasch antiquiert wurde, ist es doch die klassische Rechtsschöpfung Preußens geworden und hat den Weg zur Grundlegung des modernen Rechtsstaates eröffnet. Den Bürgern wurden natürliche, grundsätzlich unentziehbare Rechte zuerkannt, der Grundrechtskatalog der Einleitung bedeutete ein Novum, eine konstitutionelle Gesetzgebung. Und dieses Landrecht ist fast gleichzeitig mit der Annahme der amerikanischen Verfassung unter George Washington im Jahre 1787 verkündet worden und stellt somit den preußisch-deutschen Beitrag zur „Declaration des Droits des Hommes“ dar.

Damit waren aber auch die aus der Zeit des unbeschränkten Absolutismus überkommenen Machtsprüche ausdrücklich verboten worden. Das Allgemeine Preußische Landrecht als Staatsgrundgesetz regelte auch Stellung und Recht des Monarchen. Rechtsstreitigkeiten zwischen König und Untertanen wurden an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Das Wort, das nach der Legende - es ist sicher eine Legende - der Müller von Sanssouci zu seinem Monarchen gesprochen haben soll:

„Sire, es gibt auch noch ein Kammergericht in Preußen“, das entsprach

zumindest der tatsächlichen Rechtslage. Und für die Unabhängigkeit der preußischen Gerichte, selbst gegenüber der Person des Monarchen, findet man die erstaunlichsten Beispiele, bis in die späteste Zeit der Monarchie.

Rechtsstaatliches Denken

So bin ich vor einiger Zeit auf die Akten eines höchst seltsamen Prozesses gestoßen, der die Gerichte in Elbing und Marienwerder in den Jahren 1912 und 1913 beschäftigt hat. Wilhelm II. war von seinem Domänen-Pächter in Kadinen verklagt worden, weil ihn der Kaiser unter beleidigenden Bemerkungen öffentlich in seiner Berufsehre gekränkt hatte, nur um ihn aus dem Pachtverhältnis, das für den Kaiser ungünstig war, vorzeitig entlassen zu können. Der Prozeß ging durch die Instanzen bis zum Reichsgericht in Leipzig, und das Urteil lautete in Elbing, in Marienwerder, in Leipzig, immer wieder gleich: nämlich, der Kaiser habe gegen Treu und Glauben verstoßen und die von ihm ausgesprochene kurzfristige Kündigung des Pächters sei unmöglich.

Das war im Jahre 1913. So unabhängig waren damals diese Richter. Der Kaiser besann sich übrigens am Ende darauf, daß er König von Preußen sei, und zahlte dem von ihm beleidigten Mann freiwillig ein hohes Schmerzensgeld.

Und dieses strenge rechtsstaatliche Denken, das auch heute noch manchen Menschen vor Augen steht, wenn sie sich an das alte Preußen erinnern, drückt sich etwa in dem Selbstbekenntnis Ludwig von Gerlachs aus, der an seinem Lebensabend auf seine Laufzeit als junger preußischer Richter - er war Chefpräsident am Appellationsgericht in Magdeburg - so zurücksieht: „Der Rechtsprechung ist mein ganzes Leben gewidmet gewesen. Es ist für mich eine heilige Pflicht, jedes gute Recht, es stehe der einen oder anderen Religion, dem einen oder dem anderen Menschen, der einen oder anderen Partei zu, jedes gute Recht zur Geltung zu bringen, soweit ich kann. Ich verletze mein Gewissen, wenn ich es nicht tue. Ich kann fehlen und ich fehle oft, aber der Wille muß immer da sein, sonst bin ich nicht wert, daß ich in meinem Amte bleibe.“ Zum Glück gibt es auch heute noch solche Richter, die aus diesem Bewußtsein heraus Recht sprechen.

Der bürgerlich-rechtliche Teil des Allgemeinen Landrechts ist in Preußen bis 1900 in Kraft gewesen. Das Verwaltungsrecht wurde um viele seiner wichtigen Bestimmungen erst 1933 in ein moderner gefaßtes Gesetz übernommen, und manche rechtsschöpferischen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts wirken sogar, wie die Urteilsbegründungen zeigen, bis in die Entscheidungen des heutigen Bundesgerichtshofes in Karlsruhe hinein. So hat die friderizianische Staats- und Rechtsordnung mit ihrem sauberen Beamtentum Preußen und Deutschland über Jena und Auerstedt, aber auch noch über 1918 hinaus in ihrem sittlichen und politischen Bestande erhalten können. Ja, nach 1918, da zeigte es sich erst, daß dieser Rechtsstaat bruchlos von der Sozialdemokratie übernommen werden konnte. Ihre Staatsgesinnung bewies, daß die ärmsten Söhne dieses Staates in Zeiten der Not auch die getreuesten gewesen sind. Es soll nicht vergessen werden, daß es die neue sozialdemokratische Staatsregierung war, die sich 1919 den auch damals weitverbreiteten Forderungen nach Auflösung des Staates Preußen mit Erfolg widersetzt hat.

Preußisches Beamtentum

Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, das war ein Prinzip, das sich in den europäischen Staaten sehr langsam durchgesetzt hat. In Preußen dachte das aufgeklärte Berufsbeamtentum des 18. Jahrhunderts, das von lutherischer Berufsehre, kantischer Pflichtenethik und der Erziehungsarbeit der Könige geformt worden war, häufig sogar noch fortschrittlicher als der Monarch. Der neue Beamtengeist hat sich aus der von Friedrich Wilhelm I. aufgebauten Behördenorganisation entwickelt. Durch die für alle höheren Behörden eingeführte Kollegialverfassung wurde die gegenseitige Haftung zum Prinzip erhoben: „Einer soll für alle und alle sollen für einen responsabel sein“, verantwortlich sein, hieß es in der Instruktion von 1723 für die kurmärkische Kammer. Der Beamte, wie er von diesem Staat gemeint war und wie es ihn ja nun die Jahrhunderte hindurch gegeben hat, der hätte sich eher den kleinen Finger abgebissen, als daß er eine Unterschlagung begangen hätte. Preußisch wurde gleichbedeutend mit sauber, anständig, gerecht und pflichtgetreu. „Travailler pour le Roi de Prusse“ - Arbeiten

für den König von Preußen, nannten es die Franzosen, wenn sie sagen wollten, einer habe umsonst gearbeitet, habe vergeblich gearbeitet. Der Ursprung dieser Redensart ist wahrscheinlich ein Spottgedicht auf den Prinzen Soubise gewesen, das nach der Schlacht von Roßbach von den Parisern mit dem Refrain gesungen wurde: „Il a travaillé, il a travaillé - pour le Roi de Prusse.“

Später wollte die sprichwörtliche Redewendung aber ganz etwas anderes ausdrücken, nämlich, daß einer eine Sache um ihrer selber willen tut, ohne Aussicht auf Avancement oder Belohnung. Und in dieselbe Richtung weist ein französisches Sprichwort, das noch bis in unsere Tage hinein zu hören war: „Etre Prussien est un honneur - mais pas un plaisir“ - Preuße zu sein ist eine Ehre, aber kein Vergnügen.

„Mehr vor die Ehre als um Besoldung“ hat es schon anlässlich der Instruktion von 1722 an das Generaldirektorium geheißen. Offiziere und Beamte, die ihre sachliche Befähigung durch Amtsprüfungen, die sehr streng waren, nachweisen mußten, die wurden in Preußen immer lächerlich gering besoldet. Über das Amt im Staatsdienst sagt das Allgemeine Preußische Landrecht: „Niemandem soll ein Amt aufgetragen werden, der sich dazu nicht hinlänglich qualifiziert und bereits überzeugende Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat. Niemand soll sein Amt zur Beseitigung oder Beförderung anderer mißbrauchen dürfen.“

Und in der Instruktion für die Regierungskollegen vom 21.12.1808, also mitten aus dem Reform-Jahr heraus, heißt es alsdann, zwecks Abstellung eingerissener Mißbräuche, im § 44, daß gegen Offizianten, welche ihr Amt lau verwalten oder darin Eigennutz oder Privatleidenschaft befriedigen, ohne Nachsicht und unbekümmert um Stand und Rang mit Energie verfahren werden müsse. Und weiter: „Auch dürfen keine Subjekte im Amt geduldet werden, die durch ihr Privatleben Gleichgültigkeit gegen Recht und Humanität an den Tag legen oder die sich durch ihren Wandel, etwa Spiel oder Trunk verächtlich gemacht haben.“

„Mehr sein als scheinen“

Und wenn sich das Grundgesetz der Bonner Bundesrepublik im Artikel 33 zu den hergebrachten Grundsätzen unseres Berufsbeamtentums be-

kennt, wie sie ja auch schon in der Weimarer Verfassung verankert waren, dann kann man hinreichend genau angeben, worin sie denn tatsächlich bestanden haben und auch heute noch bestehen. Es waren und sind nämlich: uneigennützigte Hingabe an den Dienst, ein hohes Maß an Nüchternheit und Sachlichkeit in der Urteilsbildung, auch wenn einmal politisch die Wellen hochgehen, gewissenhafte Pflichterfüllung und absolute Unbestechlichkeit. Ferner die allem äußeren Pomp abgewandte Schlichtheit des Auftretens, wie sie sich in Graf Schlieffens preußischem Wahlspruch ausdrückte, mit dem er das Wesen des älteren Moltke charakterisieren wollte: „Viel leisten, wenig hervortreten, mehr sein als scheinen.“

Und es war nicht zuletzt der Wille zur Sparsamkeit, der sich immer an die untere Grenze dessen hielt, was man so standesgemäß Auftreten nennt. Denn die selbstlose Hingabe an das Amt und damit an den Staat war der Inhalt des spezifisch preußischen Beamtenmythos, und wie dieses nun tatsächlich ausgesehen hat, das ist beispielhaft aus dem Abschiedsschreiben des bei Beginn der neuen Grundlagen im November 1858 aus dem Amte scheidenden Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel zu ersehen, das in seinen nach dem Tode erschienenen „Denkwürdigkeiten“ von der Tochter veröffentlicht wurde, was aber wohl nicht sehr in seinem Sinne gewesen war.

Der Prinzregent, alsdann König und Kaiser Wilhelm I., hatte ihm mit Handschreiben die Erhebung in den Grafenstand, die Stiftung eines erblichen Majorats und die Berufung in das Herrenhaus auf Lebenszeit angekündigt. Und wie nun die angebliche preußische Titelsucht und Karrieremacherei tatsächlich aussah, zeigt Manteuffels Antwort: „Was nun die mir allergnädigst zugedachten Auszeichnungen betrifft, so wollen Euer Königliche Hoheit mir darüber eine freimütige Äußerung gestatten, zu welcher ich mich um so mehr gedrungen fühle, als ich annehmen zu dürfen glaube, daß es nicht in der hohen Absicht liegt, meinen Wünschen entgegen Verfügungen zu treffen. Meine persönlichen Wünsche haben mich stets schweigen lassen, wo es sich um das Interesse des Königs und des Landes handelte. Jetzt, wo ich in das Privatleben zurückkehre, nehme ich es aber als ein Recht für mich in Anspruch, meinen eigenen Gefühlen wieder Rechnung zu tragen, in Dingen, die nur meine Person und deren Verhältnisse betreffen. Ich kann die Lan-

derteilung, die Majoratsstiftung und die Mitgliedschaft des Herrenhauses für mich nicht wünschen, aber mit alleruntertänigstem Dank würde ich es anerkennen, wenn meine nicht leicht verdiente Pension mir bewilligt würde. Als ich vor 10 Jahren das Amt eines Ministerpräsidenten übernahm, da geschah das aus Liebe zu meinem König und zum Vaterland, aus angestammter Treue, ohne jede Aussicht auf äußere Anerkennung und Belohnung. Ich will, das bin ich meiner Vergangenheit und das bin ich meinem Sohne schuldig, ich will auch aus den jetzigen Verhältnissen ohne äußere Zeichen der Anerkennung ausscheiden. Ich bitte Eure Königliche Hoheit daher inständig, von den mir zugeordneten Auszeichnungen Abstand zu nehmen. Der Zweck, den Eure Königliche Hoheit damit erreichen wollten, ist durch das gnädige Handschreiben vom 3. d. M. erreicht.“

Das war die Antwort eines preußischen Edelmannes. Man kann fragen: Wo ist diese Staatsgesinnung heute hingekommen? Im 19. Jahrhundert ist sie immerhin noch verbreiteter gewesen als heute.

Gerade auch unter den großen Unternehmern und Wirtschaftsführern mit ihrem preußisch kargen Lebensstil. Theodor Fontane hat dieses heute in den Schatten getretene Epos verschiedenen Figuren seines Romanes „Der Stechlin“ in den Mund gelegt, freilich mit unterschiedlicher Absicht der Charakterisierung, was ja einem Dichter auch wohl ansteht: „Wir wissen, was wir zu tun haben. Dienst ist alles, und Schneidigkeit ist nur Renommisterei, und das ist das, was bei uns am niedrigsten gilt. Die wirklich Vornehmen gehorchen nicht einem Machthaber, sondern dem Gefühl der Pflicht. Was uns obliegt, ist nicht die Lust des Lebens, sondern lediglich die Pflicht. Es ist dies außerdem etwas speziell Preußisches. Wir sind dadurch vor anderen Nationen ausgezeichnet und selbst bei denen, die es nicht begreifen oder die uns übel wollen, dämmert die Vorstellung von unserer daraus entspringenden Überlegenheit.“

Preußische Sparsamkeit und Einfachheit

Wohl mit dieser Dienstauffassung und diesem sittlich begründeten Pflichtgefühl hängen auch die altpreußische Sparsamkeit und uneigennütziges Gewissenhaftigkeit zusammen, für deren Sichtbarmachung

Friedrich Wilhelm I. eine modellhafte Institution geschaffen hat. Im Jahre 1714 gründete er zur Finanzkontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben des Staates die Preußische Oberrechnungskammer in Potsdam, und bei der mußte alles stimmen, bis auf den letzten Pfennig. Der König revidierte persönlich alle Jahre die Etats und setzte die Besoldung seiner leitenden Beamten selber fest. So wurde die preußische Beamtenschaft zu Sparsamkeit, Fleiß und uneigennütziger Pflichterfüllung von ihren Königen erzogen, und noch in der vorbildlichen Regelung des hohen Staatsschuldenwesens nach den Befreiungskriegen durch Hardenbergs und Rothers Steuerreform hat sich das eindrucksvoll ausgewirkt.

Zum Wesen des Preußentums gehörte aber auch das Maßhaltenkönnen aus dem an der Erfahrung orientierten Wissen um die inneren Grenzen, wie sie nun mal jeder Mensch hat. Als Roon dem Ruf seines Königs folgte und Kriegsminister wurde, schrieb er an einen Freund: „Meine Bereitwilligkeit ist eine tief seufzende, die sich der Schwere einer wahrscheinlich unlösbaren Aufgabe und der Gefahr des Schiffbruchs wohl bewußt ist. Ehrgeiz und Habgier wirken dabei, soviel ich weiß, nicht mit. Es gilt, Großes zu leisten. Nur ein Schelm denkt immer zuerst an sich.“

Für die altpreußische Einfachheit und Bescheidenheit bezeichnend ist die noch von Kaiser Wilhelm I. persönlich formulierte „allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heer“ vom 2. Mai 1874, die die Offiziere der alten Armee auswendig kannten: „Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Offiziersstand die Pflicht heran, nie zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihnen die hochgeehrte Stellung im Staate erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Offiziers durch eine verweichlichte Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grund und Bodens, auf dem der Offiziersstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.“

Sinn für Ordnung

Und nicht zuletzt gehörte zu den preußischen Tugenden der ausgeprägte Sinn für Ordnung und ein von innen her geordnetes Leben. Es ist wieder Theodor Fontane, der treffend das Wesentliche mit dem ihm eigenen, leicht ironischen Unterton in dem Roman „Irrungen und Wirrungen“ so ausgedrückt hat: „Wenn unsere märkischen Leute sich verheiraten, dann reden sie nicht von Leidenschaft und Liebe, sie sagen nur >Ich muß doch meine Ordnung haben!< Und das ist ein schöner Zug im Leben unseres Volkes und nicht einmal prosaisch, denn Ordnung ist viel und mitunter alles.“

Und nun noch einige Gedanken über preußische Soldaten. Generaloberst Hans von Seeckt hat in seiner Schrift „Moltke, ein Vorbild“, die 1931, also nach seiner aktiven Dienstzeit, erschienen ist, die preußische Armee das größte Kunstwerk genannt, das Staatskunst je geschaffen hat. Und sicher sah Seeckt richtig, daß es die kolonialisatorischen Aufgaben Brandenburg-Preußens waren, die dazu zwangen, den ganzen Staatsaufbau eng mit dem des Heeres zu verknüpfen. Die Tatsache hat, wie Sie nun alle wissen, den Vorwurf des Militarismus herausgefordert, ein Schlagwort höchst eigentümlicher Herkunft - ich könnte dazu manches sagen -, aber erst in unserem Jahrhundert ist daraus das zur Schablone erstarrte Zerrbild geworden, zu dem manche Mißstände des wilhelminischen Zeitalters Veranlassung gegeben haben: Preußen sei die Verkörperung eines Militarismus gewesen, der „ständig mit dem Säbel rasselte und ohne Not blankziehen wollte mit der erklärten Absicht, das Individuum zugunsten des Staates dauernd zu vergewaltigen.“ Dieser letzte Satz ist die wörtliche Übersetzung des Artikels „Prussianism“ in „The Pocket Oxford Dictionary of Current English“ von 1939. In der nächsten Auflage gab's dann kein Stichwort „Prussianism“ mehr und mir scheint, hier dürfte ja wohl alles verkannt sein.

Die Grenzen militärischen Gehorsams

Nachweislich haben Scharnhorst, Gneisenau, Clausewitz anderes gewollt und verwirklicht, als Gamaschendienst und Griffekloppen auf dem Kasernenhof. Kadavergehorsam dürfte das ziemlich genaue Ge-

genteil vom preußischen Soldatentum gewesen sein. Es ist doch bezeichnend, daß gerade große Gestalten der preußischen Militärgeschichte Rebellen gewesen sind, wie der Reitergeneral v. Seydlitz, der 1758 bei Zorndorf Friedrichs des Großen Order strikt zuwiderhandelte, aber den Sieg über die Russen errang, wie General von Yorck bei seiner Konvention von Tauroggen an Sylvester 1812 oder auch literarisch: wie bei Heinrich von Kleist, der Oberst Kottwitz seine Rebellion rechtfertigt, indem er Vaterland und Krone über den Buchstaben des Armeebefehls stellt. Dieser Sinn für Unabhängigkeit nach oben und für freiwillige Übernahme von Verantwortung, der hat nämlich das preußische Offizierkorps geprägt. Klassisch finde ich den Bericht des Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl von Preußen, wie einst ein Stabsoffizier ruhig einen erhaltenen Befehl ausführte, der offensichtlich völlig sinnlos war, weshalb er von einem General vor der ganzen Front angebrüllt wurde: „Herr, dazu hat Sie aber der König zum Stabsoffizier gemacht, daß Sie wissen müssen, wann Sie n i c h t zu gehorchen haben.“

Wie charakteristisch ist es, daß man in dem so vielgeschmähten Obrigkeitsstaat Preußen wohl als einzigem Staat der Neuzeit Rebellen zu Helden erwählte und gerade zu solchen Männern aufsah, bis hin zu den Gestalten des 20. Juli 1944, dem Generaloberst Beck, zuvor Chef des Generalstabs, und zu Generalfeldmarschall von Witzleben, den Hitler am Galgen aufknüpfen ließ.

Auf die Haltung der Männer des 20. Juli 1944 fällt aber ein helles Licht von dem Brief her, den General von Yorck - ganz gewiß kein Revolutionär, allenfalls ein konservativer Reformier - am 3. Februar 1813 aus Tilsit an Friedrich Wilhelm III. schrieb, um sich wegen seiner Eigenmächtigkeit vor dem Monarchen zu verantworten. Sie erinnern sich, Yorck hatte ja aus eigenem Entschluß das preußische Korps aus dem Zusammenbruch des napoleonischen Rußlandfeldzuges herausgelöst und dadurch die politische Gesamtlage entscheidend verändert.

Sein Brief an den König ist ein klassisch preußisches Dokument: „Der Schritt, den ich getan, ist ohne Befehl Eurer Majestät geschehen. Die Umstände und wichtige Rücksichten müssen ihn aber für die Mitwelt und Nachwelt rechtfertigen, selbst dann, wenn die Politik erheischt, daß meine Person verurteilt werden muß. Eure Königliche Majestät kennen mich als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden

Mann. Solange alles im gewöhnlichen Gange ging, mußte jeder treue Diener den Zeitumständen folgen, das war seine Pflicht. Die Zeitumstände aber haben ein ganz anderes Verhältnis heraufgeführt, und nun ist es ebenfalls Pflicht, diese nie wiederkehrenden Möglichkeiten zu benutzen. Ich erwarte nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Eurer Majestät, ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob es die politischen Verhältnisse erheischen, daß Ew. Majestät mich verurteilt. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten und ich schwöre Ew. Kgl. Majestät, daß ich auf dem Sandhaufen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfeld, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde. Ich bitte daher Ew. Majestät um die Gnade, bei dem Urteil, das gefällt werden muß, auf meine Person keine Rücksicht nehmen zu lassen. Auf welche Art ich sterbe, ich sterbe immer als Ew. Majestät alleruntertänigster und getreuester Untertan, Yorck. “

Wenn es mit rechten Dingen zugehen würde, dann gehörte ein solcher Brief in die Lesebücher der höheren Schulen.

Preußischer Militarismus?

Was nun mit dem Vorwurf des Militarismus speziell gemeint war, nämlich die Kriegslüsterheit des preußischen Offizierskorps, so sahen die tatsächlichen Verhältnisse ganz anders aus. Schon bei dem sogenannten Soldatenkönig, dem gern das Bündnis von Pietismus und Kaserne als Ausgeburt einer Mesalliance angekreidet wird, obwohl er selber alles andere eher als kriegslüster gewesen ist. Überhaupt braucht Preußen hinsichtlich der Anzahl geführter Kriege den Vergleich mit den Großmächten Europas nicht zu scheuen.

Nach den Berechnungen eines amerikanischen Soziologen namens Quency Wright steht Preußen-Deutschland in der Teilnahme an allen zwischen 1680 und 1940 geführten Kriegen hinter England, Frankreich, Spanien und Rußland erst an der 9. Stelle. Kein preußischer König kann auch nur von ferne mit Ludwig XIV. oder Napoleon I. verglichen werden.

Manche, wie Friedrich Wilhelm IV., waren eher allzu zaghaft. Nicht zufällig höhnte die Londoner „Times“ von 1860 und gab damit die öffentliche Meinung Europas über das damalige Preußen wieder: Dieses

Land lasse sich lieber auf den Konferenzen vertreten, als daß es sich danach drängele, auf den Schlachtfeldern zu erscheinen. Und auch noch Bismarck wußte seine Kriege aus diplomatischem Geschick isoliert zu führen, und verstand es, in Augenblicken des Sieges maßzuhalten. Aber gleichwohl bedurfte dieses „Königreich der Grenzen“, wie man es nannte, das von der Maas bis an die Memel verstreute Besitzungen im Herzen Europas zu sichern hatte, stets auch eines starken Heeres. Aber auf den preußischen Kanonen stand bezeichnenderweise die Inschrift „Ultima ratio regis“, was kurz und bündig übersetzt heißt: „Der Waffengang ist der letzte Ausweg und nicht der erste.“

Der Feldwebel Himmelstoß von Remarque, der auf dem Kasernenhof dauernd Rekruten schleift, ist erst eine Entartung der wilhelminischen Zeit gewesen, deren sich die politische Karikatur gern überdimensional bedient hat. Das von Scharnhorst geprägte Offizierskorps, in dem Yorck einen Orden und Marwitz eine Erneuerung des Rittertums sah, der Generalstab unter Moltke und Schlieffen und später unter Seeckt und Beck, war von einer geradezu hochgezüchteten Geistigkeit. Wie schon der Soldatenkönig über Kriege wirklich gedacht hat, das ergibt sich aus seinem politischen Testament von 1722, an das sich dann sein Sohn, der Große König, der im Zeitstil ohne Kriegserklärung in Schlesien und Sachsen einfallen sollte, allerdings nicht gehalten hat. „Mein lieber Nachfolger, ich bitte Euch, keinen ungerechten Krieg anzufangen, denn Gott hat ungerechte Kriege verboten. Lest die Geschichte, da werdet Ihr sehen, daß ungerechte Kriege nicht gut abgelaufen sind. Da kann man, lieber Nachfolger, Gottes Hand sehen. Ihr seid zwar ein großer Herr auf Erden, aber Ihr müßt für alles unrechtmäßige Blut, daß Ihr vergießt, vor Gott Rechenschaft ablegen. Das ist eine harte Sache. Also bitte ich Euch, haltet Euer Gewissen rein vor Gott, dann werdet Ihr eine glückliche Regierung führen.“

Nun, die Sprache eines Militaristen aus Gesinnung ist das doch wohl schwerlich.

Preußen als Kulturträger

Preußen hatte einen ganz anderen Ehrgeiz, zumal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nämlich den, ein Schirmherr der Kultur und des

Geistes zu sein. Kein Geringerer als der Philosoph Hegel erklärte, „der preußische Staat ist es, der auf Intelligenz gebaut ist“, und darum zeugt es von einer geradezu erstaunlichen Geschichtsblindheit, wenn immer wieder behauptet worden ist, Preußen sei eine Oase kultureller Barbarei gewesen. Richtig ist vielleicht soviel, daß die Durchdringung der preußischen Provinzen mit deutscher Nationalliteratur erst später erfolgt ist, nachdem diese am Hofe Friedrichs des Großen keine Heimstätte hatte, weil der König die französische Literatur eben höher stellte. Wenn aber in den zwanziger Jahren etwa der Schriftsteller Emil Ludwig - von Rudolf Augstein möchte ich schweigen dürfen - erklärte, Preußen sei stets völlig amüsisch und im Vergleich zu anderen deutschen Staaten kulturell steril gewesen, habe nicht einmal einen einzigen großen Dichter hervorgebracht, dann kann es hier genügen, auf einen der größten deutschen Dramatiker hinzuweisen, Heinrich von Kleist, der seiner Herkunft nach ein typisch ostelbischer Preuße war, ebenso wie die Romantiker Achim von Arnim, der Hugenotte Fouqué, oder Eichendorff, der Schlesier, oder auf ganz andere Art wieder E.T.A. Hoffmann, der skurrile Kammergerichtsrat der Romantik. Von einer spezifisch preußischen Literatur würde sich aber gleichwohl mit geringerem Recht sprechen lassen als etwa von der schwäbischen. Eine Literaturgeschichte der Provinzen, also eine märkische, eine ostpreußische oder Schlesische Literaturgeschichte, die ließe sich wohl schreiben und teilweise ist sie geschrieben worden. Aber eine preußische Dichtung und Literatur gibt es nicht, sondern nur eine preußische Haltung, die sich auch literarisch niedergeschlagen hat.

Wenn man nämlich eine Novelle von Kleist liest oder Denkschriften von Generalstäblern, dann empfindet man stark, daß man preußische Dokumente vor sich hat. In dieser glasklaren Sprache fehlen nämlich die Superlative und alle überflüssigen Beiworte, und mit der Sprache steht das so wie mit der klaren Linienführung Schinkelscher Bauten. Sie spiegeln nur die allem Pompösen abgeneigte Schlichtheit und Sachlichkeit der preußischen Menschen wider. Weder das Zeitalter Wilhelms II. noch Adolf Hitlers Drittes Reich haben die Grundlinien des Charakters der preußischen Menschen verändern können. Und in dem Potsdamer Wilhelm von Humboldt, dessen Anliegen die Synthese von Macht und Geist gewesen ist, hatte das Preußen Friedrich Wilhelms III. eine

Persönlichkeit als Kultusminister, der man an Bedeutung und geistiger Weite nur wenige in andern Ländern an die Seite stellen kann. In seinem Ministerjahr 1809 brachte Wilhelm von Humboldt den Antrag zur Errichtung der Friedrich-Wilhelm-Universität, „Unter den Linden“ in Berlin ein mit der Begründung, der Staat solle durch geistige Kräfte ersetzen, was er an materiellen verloren hat. Im Jahre 1812 erschien dann die unter Humboldt angeordnete neue Reifeprüfungsordnung für die preußischen Gymnasien im neuhumanistischen Sinne, in deren Präambel es hieß, daß sie die Universitäten vor dem Andrang unreifer und unfähiger Studenten schützen soll.

Vorangegangen war schon im Jahre 1788 die vom Kanzler der Universität Halle angeregte Einführung des Abiturrexamens überhaupt und noch ein Jahr vorher auf Betreiben des Ministers von Zedlitz die Errichtung des zentralen Oberschulkollegiums als der höchsten, unmittelbar dem König unterstehenden Behörde für das Bildungs- und Erziehungswesen. Zedlitz, dem Kant seine „Kritik der reinen Vernunft“ gewidmet hatte, wies der höheren Schule die Aufgabe zu, die Grundlagen nicht nur der allgemeinen Geistesbildung, sondern auch der allgemeinen Charakterbildung zu legen. Auf das Ganze gesehen, kann man urteilen, daß Preußen nach 1815 kulturpolitisch in Europa führend wurde, als sich das Erbe der preußischen Aufklärung in einer Erneuerung des humanen Geistes niederschlug und allgemeine Bildung aus freiheitlicher Gesinnung proklamierte, aber auch die Selbstverantwortung des Studenten für sein Studium, etwas, was nach meinen Eindrücken die heutigen Studenten oft überhaupt nicht mehr verstehen können.

Unter Wilhelm von Humboldt sind Neuhumanismus und Romantik durch Schule, Wissenschaft und Kunstpflege tief in das öffentliche Leben der Nation eingedrungen. Ebenso ist unter den Nachfolgern Altenstein, Eichhorn und Raumer für den Ausbau der Universitäten, des Schulwesens, der Museen und des Kunstbesitzes viel getan worden.

Seit dem Ankauf der Sammlung Giustiniani 1815 für Berlin - Gemälde der italienischen Frührenaissance - ist der Staat vielfach als großzügiger Mäzen aufgetreten. Und in der Republik nach 1918 hatte Preußen in dem Islamisten Professor C. H. Becker erneut einen Kultusminister gehabt, der klassische preußische Kulturtradition in seiner Person verkörperte. Auf kulturellem Gebiet ist der preußische Staat seit Gründung der

Akademie der Künste, 1696, und der Societät der Wissenschaften, 1700, immer weltoffen gewesen. Seine Gelehrten, Künstler und Grandseigneurs haben in der internationalen Replik der Geister durchaus bestehen können. Und was die preußische Baukunst und Architektur betrifft, so darf ich auf das Bändchen „Bilder und Dokumente“ im Propyläen Verlag hinweisen, das meine Darstellung der Geschichte des preußischen Staates von der optischen Seite her zu ergänzen versucht.

Wichtige Zusammenhänge

Es läßt sich voraussehen, daß das wichtige Zusammenhänge sind, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sich noch zur Geltung bringen werden, in der Geschichtsschreibung wie in der Politik. Vorläufig hat die Literatur von und über Preußen noch überwiegend apologetischen oder erklärenden Charakter, was aber den harten und herrischen Zügen dieses Landes nicht gerecht wird. Und hier bei der Frage nach der Gegenwart und Zukunft Preußens möchte ich ein Bismarckwort anführen dürfen, das aus seinem ausgeprägten Glauben an die Vorsehung stammt. Es steht in einem Brief an Albrecht von Roon: „Gott, der die Welt und Preußen halten und zerschlagen kann, weiß, warum es so sein muß, wie Gott will. Er wird's wissen, wie lange Preußen bestehen soll. Aber leid ist mir sehr, wenn's aufhört. Das weiß Gott.“

Und nunmehr ganz zum Schluß möchte ich im Sinne meines Themas „Preußen gestern und morgen“ die Frage stellen, deren Beantwortung wohl am schwierigsten ist: „Wie steht es denn um das preußische Bewußtsein heute? Gibt es auch jetzt, 1978, tatsächlich so etwas wie eine eigene preußische Sendung?“ Darauf antworte ich etwas zögernd. Das Zögern rührt daher, daß ich weiß: so etwas ist niemals exakt zu beweisen. Die Antwort selbst fällt bejahend aus. Ich möchte sie so formulieren: Vom Preußentum geprägte Menschen zeigen gegen die Verlockungen des Zivilisationskomforts eine größere Widerstandsfähigkeit, sie werden einfach davon nicht fasziniert. Der preußische, oder noch allgemeiner, der ostdeutsche Mensch, trägt immer die Weite der Landschaft mit sich, aus der er kommt. Seine Antriebe und seine Instinkte wurden dort geformt. Und darum ist auch seine Normenskala, sein Gefühl für Wert und Unwert, für erheblich und unerheblich, anders. Denn in einer

Welt, in der Einfachheit und Kargheit nicht als Mängel, sondern als Werte empfunden worden sind, hat man für hemmungslose Bedarfsweckung und Bedarfsausweitung wenig Sinn.

Die gerade dadurch bewirkte Aushöhlung der seelischen Substanz und die sich so ergebende Sinnentleerung des Lebens, die könnten an den Preußen auf eine Sperrbarriere treffen, hinter der der innere Widerstand beginnt. Nun weiß ich natürlich auch, daß das Wohlstandsdenken adäquater Ausdruck des gegenwärtigen Zeitgeistes ist, und gegen den Strom zu schwimmen, das erfordert immer hohe moralische Kraft. Aber anders wird aus einer Wirtschaftsgesellschaft und das ist de facto die heutige Bevölkerung der Bundesrepublik, anders wird aus einer Wirtschaftsgesellschaft nie wieder eine Nation werden.

Überwindung der Massengesellschaft aus dem Geist des Preußentums

Im wesentlichen werden es gewiß ältere Menschen sein, die noch von anderen Traditionen geprägt wurden und die darum auch die innere Gelassenheit besitzen, von den Idolen des Zeitgeistes Abstand nehmen zu können. Aber es gibt auch junge Menschen, sogar jenseits des Eisernen Vorhanges, in denen ein preußisches Herz schlägt, selbst wenn sie von Preußen noch nie ein Wort gehört haben. Sie alle sind es, deren Widerstand wir brauchen, um selbst zu überleben.

Die preußischen Menschen und das preußische Ethos ruhen ja nur. Auch heute schon, während des Interims, da es einen preußischen Staat sichtbar nicht gibt, gibt es vom Preußentum geprägte Menschen.

Und vielleicht wird man in den kommenden Jahren stärker auf sie hören als im ersten Vierteljahrhundert des Bestehens der Bundesrepublik, die ja doch nur als eine provisorische Ordnung geschaffen wurde und nur als Notgebilde vom deutschen Volk schließlich akzeptiert worden ist. Die Überwindung der Massengesellschaft wird in unserem Geschichtsraum vielleicht überhaupt nur noch vom Geist, von den Ideen und den Institutionen des Preußentums her möglich sein, denn Preußen war, und das sollten meine Ausführungen zeigen, der einzige deutsche Staat, der noch mehr war als ein Staat, weil sich in ihm eine Idee verkörpert hat.

Der Autor: Hans-Joachim Schoeps (1909-1980), jüdischer Theologe und Historiker, Hochschullehrer in Erlangen, Autor zahlreicher Werke über Brandenburg-Preußen, Patriot und Monarchist.